

GESETZBLATT

der Deutschen Demokratischen Republik

Teil II

1956	Berlin, den 30. April 1956	Nr. 19
Tag	Inhalt	Seite
21. 4. 56	Anordnung zur Ergänzung der Anordnung über die Verteilung, den Bezug und die Lieferung von Baumaterialien im Jahre 1956	125
19. 4. 56	Anordnung zur Änderung der Anordnung über die Finanzierung der Kosten für betriebliche Kultur-, Sozial-, Gesundheits-, Ausbildungs- und sonstige Einrichtungen ■ und Zwecke	126
17. 4. 56	Anordnung über die Benutzung der Wohnlagerunterkünfte der Bauwirtschaft durch betriebsfremde Arbeitskräfte	126
6. 4. 56	Anordnung über die Befreiung gesellschaftlicher Organisationen von der Kapitalertragsteuer	126
3. 4. 56	Anordnung über die Errichtung des VEB Fotochemische Werke Berlin	126
23. 4. 56	Anordnung über die Zuordnung des VEB Radsatzfabrik Ilsenburg	127
9. 4. 56	Anordnung über die Steuerbefreiung des Gewinns aus dem Verkauf von Edelpelztierfellen der Güteklasse I der privaten Pelztierzuchtbetriebe	127
1. 4. 56	Anordnung zur Änderung der Anweisung über Zahlungserleichterung von Zins- und Tilgungsleistungen auf Altforderungen	127
9. 4. 56	Anordnung über die vereinfachte Erhebung der auf Handelsumsätze entfallenden bisherigen Abgaben bei dem Umsatz von Verpackungsmaterial	127
	Hinweis auf Veröffentlichungen von Sonderdrucken des Gesetzblattes	128

**Anordnung
zur Ergänzung der Anordnung
über die Verteilung, den Bezug und die Lieferung
von Baumaterialien im Jahre 1956.**

Vom 21. April 1956

Die Anordnung vom 26. Oktober 1955 über die Verteilung, den Bezug und die Lieferung von Baumaterialien im Jahre 1956 (Sonderdruck Nr. 123 des Gesetzblattes) wird wie folgt ergänzt:

§ 1

Mit Wirkung vom 1. April 1956 entfällt der Vor-
druck 593 c.

§ 2

Die Bedarfsträger haben ihre Bestellungen den zuständigen Niederlassungen oder Handelsabteilungen der DHZ Baustoffe bis spätestens zu den in der Anordnung vom 26. Oktober 1955 angegebenen Terminen, getrennt für jedes Quartal und jede Planposition, einzureichen.

§ 3

Auf jeder Bestellung ist folgende Erklärung abzugeben:

„Diese Bestellung ist unter Beachtung der Quartalsaufteilung durch ein gültiges Kontingent gedeckt.“

Schlüsselnummer der Bedarfsträgergruppen, bzw. wo solche nicht bestehen, des Kontingentträgers

Planpositions-Nr.
Zuteilung Quartal

Die bestellte Menge ist abgebucht.
Uns ist bekannt, daß Kontingentüberschreitungen strafrechtlich verfolgt werden.

Stempel

Unterschriften“

Diese Erklärung ist durch die Unterschrift des Leiters der Abteilung Materialversorgung und des betreffenden Sachbearbeiters sowie durch Betriebsstempel zu bestätigen.

§ 4

Die mit einem X versehenen Planpositionen der Erzeugnisgruppe 15 (Anlage zur Anordnung vom 26. Oktober 1955) werden um die Planpositionen

- 151 24 00 Quarzsand
- 151 25 00 Kies und Bausand
- 153 47 00 Beton-Futtertröge und Beton-Stallartikel für die Landwirtschaft, Zaun- und Wäschepfähle, Gehwegplatten und Einfassungen
- 153 49 00 sonstige nicht genannte Betonzeugnisse auf Zementbasis und neuen Bindern
- 153 63 10 Dränrohre
- 153 67 10 Schlackenbaukörper